

**Vereinbarungsprotokoll zur Erneuerung des  
Kollektivvertrages für privat geführte Alten- und  
Pflegeheime**

**Wirtschaftlicher Teil**

**Bozen, den 28.10.2020**

Am 28.10.2020 wird in Bozen das gegenständliche gewerkschaftliche Vereinbarungsprotokoll

**zwischen**

- dem Verband der Seniorenwohnheime Südtirols, vertreten durch Herrn Moritz Schwienbacher, Präsident und Oswald Mair, Direktor des Verbands der Seniorenwohnheime Südtirols;
- dem Raiffeisenverband Südtirol Gen., vertreten durch Herrn Christian Tanner, Vizedirektor des Raiffeisenverbandes Südtirol;

**und**

- dem ASGB, vertreten durch Frau Johanna Grossberger;
- dem AGB-CGIL, vertreten durch Frau Angelika Hofer;
- dem SGB-CISL, vertreten durch Herrn Günther Patscheider und Herrn Rajmond Sufali;
- dem UIL/SGK, vertreten durch Frau Sabina Bonetalli;

zur Erneuerung des wirtschaftlichen Teils des Kollektivvertrages für privat geführte Alten- und Pflegeheime unterzeichnet.

**Art. 1  
Gehaltstabellen**

Ab dem 01. Jänner 2021 wird die jährliche Bruttosonderergänzungszulage der einzelnen Funktionsebenen erhöht und beläuft sich auf folgende Beträge:

<b>Funktionsebene</b>	<b>Jahresbruttobetrag</b>	<b>13. Gehalt</b>
1	11.287,03 €	940,59 €
2	11.361,08 €	946,76 €
3	11.421,12 €	951,76 €
4	11.500,93 €	958,41 €
5	11.582,84 €	965,24 €
6	11.694,32 €	974,53 €
7	11.832,99 €	986,08 €
7-ter	11.898,52 €	991,54 €
8	12.005,32 €	1.000,44 €

**Art. 2  
Einmalzahlung**

Für die Anpassung der wirtschaftlichen Behandlung der Jahre 2019 und 2020 ist im Landeshaushalt eine teilweise finanzielle Abdeckung aufgrund der Bettenauslastung pro Einrichtung vorgesehen.

Um die entsprechend zugewiesenen Beträge den Mitarbeitern zukommen zu lassen, wird der für jede Einrichtung errechnete Betrag laut Anlage 1 auf die Mitarbeiter in Form einer Einmalzahlung (Una-Tantum), nach folgenden Kriterien ausbezahlt:

Der für die jeweilige Einrichtung zur Verfügung stehende Bruttobetrag wird im Verhältnis 60% für das Jahr 2019 und 40% für das Jahr 2020 als Einmalzahlung (Una Tantum) aufgeteilt. Die zur Auszahlung gelangten Bruttobeträge werden wie folgt berechnet:

Die Anzahl der Mitarbeiter pro Einstufung (Funktionsebene) werden mit dem Parameter pro Einstufung multipliziert. Der Ausschüttungstopf ist durch die insgesamt sich ergebende Punkteanzahl zu dividieren, um den Wert eines Punktes zu erhalten, der wiederum mit dem Parameter pro Einstufung zu multiplizieren ist, um den Betrag pro Einstufung zu errechnen (siehe Beispiel im Anhang 1).

<b>Funktionsebene</b>	<b>Parameter</b>
U/1	75,67
U/2	84,22
U/3	88,59
U/4	93,11
<b>U/5</b>	<b>100,00</b>
U/6	108,48
U/7	121,49
U/7 TER	124,88
U/8	138,03

Die Beträge sind von der Berechnungsgrundlage der Abfertigung ausgeschlossen und haben keine Auswirkung auf andere gesetzliche oder vertragliche direkten und indirekten Gehaltsleistungen.

Die Beträge in Höhe der zustehenden Quoten für das Jahr 2019 und für das Jahr 2020 werden als Einmalzahlung mit dem Gehalt des Monats Dezember 2020 ausbezahlt.

#### **Anspruchsberechtigte:**

Anspruchsberechtigt sind alle zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses beschäftigten Arbeitnehmer.

Im Falle eines Kategorienübergangs im Betrachtungszeitraum sind die auszahlenden Beträge anteilig für die tatsächliche Zugehörigkeit zur jeweiligen Kategorie zu berechnen. Bei einem Kategorienübergang im Laufe des Monats ist der Betrag für die höhere Kategorie zu entrichten, wenn die Zugehörigkeit zur neuen Kategorie 15 Tage oder mehr beträgt.

Arbeitnehmer, die im Betrachtungszeitraum eingestellt wurden, sowie Arbeitnehmer, die unbezahlte Abwesenheitszeiten aufweisen, erhalten diese Beträge anteilig für die tatsächlich gearbeiteten vollen Monate.

Im Falle von Abwesenheitszeiten mit herabgesetzter Entlohnung in der jeweiligen Periode, werden die Einmalbeträge im selben Verhältnis der Lohnminderung entrichtet.

Im Falle einer Teilzeitbeschäftigung im oben genannten Zeitraum wird der Betrag im Verhältnis zur Beschäftigungszeit entrichtet.

Der dabei zu berücksichtigende Beschäftigungszeitraum bezieht sich auf die effektiven Anwesenheiten im Betrieb im Zeitraum vom 01. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2020.

Freistellungen für Mutterschaft/Vaterschaft, Krankheits- und Unfallzeiten sind einer solchen Anwesenheit gleichgestellt. Die Anteile sind in Zwölftelanteilen zu berechnen, wobei mehr als 15 effektiv im Monat gearbeitete Tage Anspruch auf ein volles Zwölftel geben.

### **Art. 3 Dauer und Gültigkeit**

Die Vertragspartner kommen überein, dass die Gültigkeit dieses Abkommens, bezogen auf die wirtschaftliche Behandlung, sich auf zwei Jahre erstreckt (bis zum 31. Dezember 2020) wobei für diesen Zeitraum keine Verhandlungen mehr geführt werden.

Für die künftige Erneuerung des wirtschaftlichen Teils wird auf den Art. 2 Abs. 1 des geltenden Kollektivvertrages verwiesen.

**Protokollvermerk:**

*Die Parteien werden, die Verhandlungen zum wirtschaftlichen Teil unter Berücksichtigung und in Anlehnung an die Erneuerung des Vertrages für öffentliche rechtliche Einrichtungen betreffend das Jahr 2021 und den normativen Teil mit Beginn des Jahres 2021 weiter zu führen, wobei vor allem die zu verhandelnden Punkte behandelt werden, welche von der Arbeitnehmerseite im September 2020 angesucht wurden.*

Das gegenständliche Vereinbarungsprotokoll wird in beiden Landessprachen (deutsch und italienisch) abgefasst, wobei für die Anwendung und künftige Auslegung die deutsche Fassung ausschlaggebend ist.

Für die Arbeitgeberseite

.....  
Verband der Seniorenwohnheime Südtirols  
Moritz Schwienbacher

.....  
Verband der Seniorenwohnheime Südtirols  
Oswald Mair

.....  
Raiffeisenverband Südtirol Gen.  
Christian Tanner

für die Gewerkschaften

.....  
ASGB  
Johanna Grossberger

.....  
AGB-CGIL  
Angelika Hofer

.....  
SGB-CISL  
Rajmond Sufali

.....  
UIL/SGK  
Sabina Bonetalli

**Anlage**



**Anlage 1 zum Vereinbarungsprotokoll vom 28.10.2020**

<b>Bezeichnung SWH</b>	<b>Bettenanzahl</b>	<b>Bruttobeträge</b>
<b>Alten- und Pflegeheim Robert Prossliner Stiftung</b>	49	81.116,86 €
<b>Blindenzentrum - St. Raphael</b>	32	52.974,28 €
<b>Marienklinik</b>	59	97.671,32 €
<b>Seniorenwohnheim der Stiftung Südtiroler Sparkasse - zum Hl. Vinzenz</b>	62	102.637,66 €
<b>Sozialgenossenschaft - Zum Heiligen Vinzenz - Altenheim Schloss Moos</b>	48	79.461,42 €
<b>Grieserhof - Stiftung St. Elisabeth</b>	60	99.326,77 €
<b>Jesuheim - Stiftung St. Elisabeth</b>	100	165.544,62 €
<b>Martinsbrunn - Stiftung St. Elisabeth</b>	90	148.990,15 €
<b>Altenheim Sonnenberg (Deutschordenschw.)</b>	52	86.083,20 €
<b>Pflegeheim St. Anna (Deutschordenschw.)</b>	46	76.150,52 €
<b>Pflegeheim St. Josef (Deutschordenschw.)</b>	81	134.091,14 €
<b>Seniorenwohnheim St. Josef (Deutschordenschw.)</b>	41	67.873,29 €
<b>Verein für Soziale Dienste Leifers - Seniorenwohnheim Leifers</b>	64	105.948,55 €
<b>Seniorenheim Bethanien</b>	25	41.386,15 €
<b>Seniorenwohnheim Eden soz. Gen.</b>	72	119.192,12 €
<b>Soz. Genossenschaft - Villa Carolina - Pro Senectute Seniorenheim</b>	29	48.007,94 €
<b>Altenheim St. Josef</b>	72	119.192,12 €
<b>Stiftung Seniorenheim Georgianum</b>	54	89.394,09 €
<b>SUMME</b>	<b>1.036</b>	<b>1.715.042,22 €</b>

## Anlage 2 zum Vereinbarungsprotokoll vom 28.10.2020

### Rechenbeispiel:

- 1) Die Anzahl der Mitarbeiter pro Einstufung (Funktionsebene) werden mit dem Parameter pro Einstufung multipliziert.

Funktionsebene	Parameter	Anzahl MA	Punkte
2	84,22	10	842,20
5	100	20	2.000,00
7-ter	124,88	5	624,40
		<b>insg. Punkte</b>	<b>3.466,60</b>

- 2) Der Ausschüttungstopf ist durch die insgesamt sich ergebende Punkteanzahl zu dividieren, um den Wert eines Punktes zu erhalten ...

Ausschüttungstopf: 130.000 €      3.466,60      Wert/Punkt  
**37,50**

- 3) ... der wiederum mit dem Parameter pro Einstufung zu multiplizieren ist, um den Betrag pro Einstufung zu errechnen.

Funktionsebene	Parameter	Betrag/MA
2	84,22	3.158,31 €
5	100	3.750,07 €
7-ter	124,88	4.683,09 €